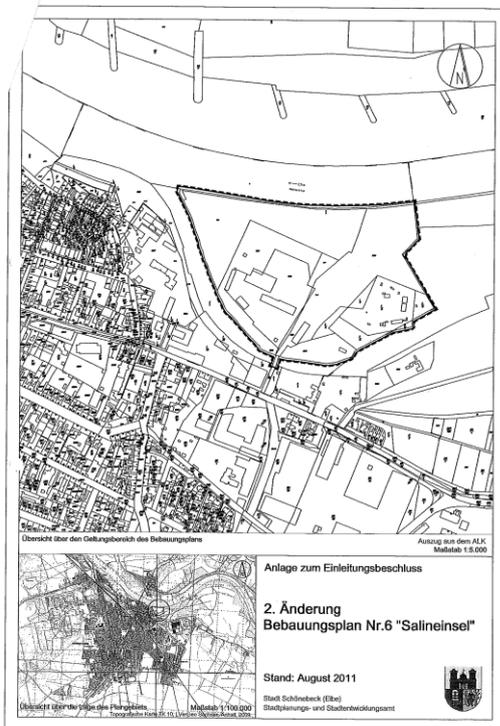


Einleitungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“, 2. Änderung

Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) wurde am 29.09.2011 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“, 2. Änderung eingeleitet.

Das Plangebiet ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch bekanntgegeben.

Im Ergebnis der Teilnahme der Stadt Schönebeck (Elbe) an der Internationalen Bauausstellung (IBA) wurden der Stadt Fördermittel zur Revitalisierung der Salineinsel bewilligt, so dass zeitnah mit der Realisierung von Vorhaben begonnen werden soll. Da die geplanten Vorhaben nicht im vollen Umfang mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“ korrespondieren, wird als Planungsziel im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes die Schaffung des Baurechts angestrebt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem Tag der Bekanntmachung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Schönebeck (Elbe), 30.10.2011

Haase
Oberbürgermeister

